



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld

Datum 15. August 2023

Beschluss-Nr. 223

Alterszentrum Park; Genehmigung «Strategie AZP 2030»

AZP als städtischer Betrieb und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Frauenfeld führt in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung das Alterszentrum Park (AZP) als städtischen Betrieb (Art. 52 Gemeindeordnung; GR 131.1.0). In Art. 5 des Reglements über das Alterszentrum Park (AZP-Reglement; GR 960.0.4) wird der Auftrag so definiert, dass das AZP eine den Bedürfnissen von betagten Personen angepasste und zukunftsorientierte Wohnmöglichkeit mit Pflege und Betreuung anbietet. Nach Art. 9 Abs. 1 lit. a AZP-Reglement obliegt die Genehmigung der strategischen Ausrichtung dem Stadtrat.

Gemäss den Legislatorschwerpunkten 2019–2023 sorgt die Stadt Frauenfeld für eine zukunftsorientierte Ausrichtung des AZP. Damit das Alterszentrum Park auch künftig die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken kann, wurde die Festlegung der strategischen Ausrichtung als ein Ziel der Legislatur 2019–2023 definiert.

Ausgangslage für eine Strategie AZP 2030

Sich verschärfende Situationen in der Alters- und Langzeitpflege wie der Fachkräftemangel in der Pflege und in der Hotellerie bei gleichzeitigem steigendem Bedarf an individueller Betreuung, eine bereits in die Jahre gekommene, sanierungsbedürftige Infrastruktur des AZP (vgl. Objektauswertung Unterhaltsbedarf, Energieverbrauch und Raumbedarfsanalyse Gebäude von Basler & Hofmann vom 22. November 2018; Auszug Alterszentrum Park) sowie Optimierungen der Prozesse für mehr Effektivität des Ressourceneinsatzes und der Sicherung einer zeitgemässen Qualität machten deutlich, dass die daraus resultierenden notwendigen Massnahmen gebündelt und aufeinander abgestimmt geplant werden müssen. Aus diesen Gründen entschied sich das AZP, eine Strategie zu entwickeln und diesen Prozess extern begleiten zu lassen.

Strategieentwicklungsprozess und Verankerung

Die Strategie wurde ab Februar 2020, unterbrochen durch die Herausforderungen der Pandemie, von einer Arbeitsgruppe des AZP und der damaligen Vorsteherin des Departements für Alter und Gesundheit erarbeitet. Kaderpersonen und Mitarbeitende des AZP, Mitglieder der Fachkommission für den Betrieb des AZP, Bewohnerinnen und Bewohner sowie externe Fachpersonen wurden in mehreren Phasen der Strategieerarbeitung involviert. Der Stadtrat wurde am 8. März 2022 über die interne und externe Analyse informiert. Am 4. Oktober 2022 erfolgte eine erste Grundsatzdiskussion zur erarbeiteten Strategie. Am 28. Februar 2023 wurde

eine überarbeitete Version nochmals diskutiert. Der Stadtrat genehmigte sodann die Strategie mit SRB-Nr. 69 vom 7. März 2023 zuhanden einer Vernehmlassung. Er beauftragte das Departement für Alter und Gesundheit, die erarbeitete Strategie den politischen Parteien, den Fraktionen im Gemeinderat und den Vertragsgemeinden zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Die Beschlüsse des Stadtrates im SRB-Nr. 69 vom 7. März 2023 wurden wie folgt umgesetzt:

1. Die Vernehmlassung wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei vom 16. März bis 15. Mai 2023 durchgeführt und erfolgte mittels Fragebogen (vgl. Vernehmlassungsversion unter <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/stadtrat/vernehmlassungen.html/2217>). Die Einladung zur Vernehmlassung wurde öffentlich publiziert.
2. Der Gemeinderat wurde im Anschluss an seine Sitzung vom 15. März 2023 über die Vernehmlassung informiert und die Parteien zur Teilnahme eingeladen.
3. Die Mitarbeitenden wurden am 15. und 16. März 2023 über die Vernehmlassung informiert.
4. Die Vernehmlassung der Strategie AZP 2030 wurde unter der Leitung der neuen Stadträtin und dem neuen Zentrumsleiter von der Strategiegruppe des AZP bis Mitte Juli 2023 ausgewertet, diskutiert und überarbeitet. Die Strategiegruppe nahm zudem zu den einzelnen Rückmeldungen detailliert Stellung (vgl. Beilagen).

Sämtliche im Gemeinderat vertretenen Parteien und vier Vertragsgemeinden des AZP beteiligten sich an der Vernehmlassung und setzten sich mit den gestellten Fragen kritisch auseinander. Mehrheitlich wurde der strategischen Ausrichtung zugestimmt. Die Teilnehmenden reichten detaillierte und wertvolle Rückmeldungen zu den einzelnen Teilen der Strategie ein.

Die Fachkommission für den Betrieb des AZP wurde an der Sitzung vom 10. Mai 2023 über den Arbeitsstand der Strategie-Gruppe und die ersten Rückmeldungen aus der Vernehmlassung informiert. Für die aus der Vernehmlassung folgenden Anpassungen und Ergänzungen in der Strategie AZP 2030 diente die Fachkommission als Resonanzgruppe. Sie nahm die überarbeitete Strategie am 29. Juni 2023 wohlwollend zu Kenntnis und befürwortete diese.

Nach der Genehmigung der Strategie durch den Stadtrat ist zusammen mit dem Amt für Hochbau und Stadtplanung (AHS) als Bauherrenvertretung eine Machbarkeitsstudie für die Gebäudestrategie zu erstellen und ein Projektwettbewerb durchzuführen. Der dafür nötige Kredit soll im Herbst 2023 dem Gemeinderat unterbreitet werden. Zudem sind die Finanzierungsgrundlagen für die baulichen Massnahmen zu klären und in den weiteren Handlungsfeldern mit Umsetzungsarbeiten zu beginnen.

Inhalt der Strategie AZP 2030

Die Strategie definiert eine Vision sowie Mission und umfasst die fünf Handlungsfelder:

- Finanzen
- Markt/Kunden
- Prozesse
- Mitarbeitende
- Infrastruktur

Die Handlungsfelder Finanzen, Markt/Kunden, Prozesse und Mitarbeitende, in denen bereits heute Entwicklungsarbeit geleistet wird, werden vom AZP nach der Genehmigung der Strategie weiterbearbeitet. Das Handlungsfeld Infrastruktur beinhaltet umfangreiche bauliche Massnahmen. Die Kosten für einen geplanten Neubau mit 80 stationären und ca. 20 ambulanten Plätzen werden heute grob (+/- 30 Prozent) auf 50 Mio. Franken geschätzt, jene für die Sanierung des Haus Talbach mit 80 Plätzen auf 24 Mio. Franken. Die Finanzierung von Neubau und Sanierung wird eine grosse Herausforderung sein, was durch eine bei der REDI AG Treuhand eingeholten Grobschätzung mit Planrechnung bestätigt wurde. Die baulichen Massnahmen sind zwingend, um die in Zukunft weiterhin benötigten und bewilligten Pflegeplätze sicherzustellen.

Im Haus Ergaten wird ein neues Angebot «Wohnen small» in Betracht gezogen mit einem Planungshorizont nach 2034. Der dazumal gewünschte Ausbaustandard ist noch offen. Absehbar ist, dass eine Sanierung des Gebäudes mit Jahrgang 1992 erforderlich wird (Schätzung AHS 17 Mio. Franken).

Weitere Ausführungen zu den baulichen Massnahmen werden dem Entwurf einer Botschaft betreffend Kredit für eine Machbarkeitsstudie und die Durchführung des Projektwettbewerbs zur Umsetzung der baulichen Massnahmen gemäss Strategie AZP 2030 zu entnehmen sein. Sie wird voraussichtlich im September 2023 dem Stadtrat zur Verabschiedung zuhanden des Gemeinderats unterbreitet werden.

Zusammenfassung

Die Festlegung und Umsetzung der Strategie AZP 2030 sind sowohl eine Notwendigkeit wie eine Chance, den Betrieb für die Zukunft auszurichten und das Angebot langfristig zu sichern.

Da der Prozess von Beginn an in der Zentrumsleitung und im Kader und später auch bei den Mitarbeitenden breit abgestützt wurde, ist die zielgerichtete Umsetzung gewährleistet. Dies fördert das Gefühl von Stabilität und Vertrauen bei den Mitarbeitenden.

Selbstverständlich weist eine Strategie einen hohen Anteil an Unwägbarkeiten auf. Da die Strategie AZP 2030 ein hohes Investitionsvolumen für bauliche Massnahmen mit sich bringt, ist das betriebswirtschaftliche Risiko als am Höchsten einzuschätzen. Die Umsetzung der Strategie sieht eine regelmässige Überprüfung vor und bedingt gegebenenfalls Anpassungen. Einer der ersten wichtigen Meilensteine, um die strategische Richtung erneut zu überprüfen, werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Um- und Neubaupläne sein.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Strategie AZP 2030 wird genehmigt.
2. Das Alterszentrum Park wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbau und Stadtplanung beauftragt, die Machbarkeitsstudie und den Projektwettbewerb vorzubereiten und

durchzuführen sowie mit einer entsprechenden Botschaft den dafür notwendigen Kredit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Das Departement für Alter und Gesundheit wird zusammen mit dem Alterszentrum Park beauftragt, die Mitarbeitenden des AZP mittels interner Veranstaltung und die Vernehmlassungsteilnehmenden via E-Mail über die genehmigte Strategie AZP 2030 samt Beilagen zu informieren.
4. Das Departement für Alter und Gesundheit wird zusammen mit dem Alterszentrum Park beauftragt, die Öffentlichkeit via Medienkonferenz bis spätestens Ende September 2023 über die Genehmigung der Strategie durch den Stadtrat zu informieren
5. Die Strategie wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Mitteilung an:

- Alterszentrum Park, Zentrumsleiter (Mailversand)
- Amt für Hochbau und Stadtplanung, Amtsleiter (Mailversand)
- Fachkommission Alterszentrum Park (über Sekretariat, Mailversand)
- Gemeinderatssekretariat (Mailversand)
- Abteilung Kommunikation (Mailversand)
- Stadtkanzlei (Mailversand)

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

